

Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 2014

Eine Information des Arbeitskreises »Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder«

Der Arbeitskreis »Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder« legte am 29. April 2015 die ersten detaillierten Ergebnisse der Revision 2014 zur Bruttowertschöpfung (BWS) nach Wirtschaftsbereichen sowie zur Höhe des regionalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) auf Länderebene für die Berichtsjahre 2000 bis 2014 vor. Erste noch vorläufige Revisionsergebnisse zum Wirtschaftswachstum der Länder im ersten Halbjahr 2014 wurden bereits am 30. September 2014 veröffentlicht. Am 30. März 2015 folgten die revidierten Länderergebnisse zum Arbeitnehmerentgelt und zu den Bruttolöhnen und -gehältern für die Berichtsjahre 2000 bis 2014. Die Rückrechnungsergebnisse der Revision 2014 zum BIP bzw. zur BWS sowie zum Arbeitnehmerentgelt für den Zeitraum vor dem Jahr 2000 wurden zum Berechnungsstand August 2015 am 30. März 2016 veröffentlicht.

Hintergrund

Die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) basieren auf international vereinbarten Regeln und Konzepten. Diese werden in bestimmten Abständen angepasst, um neue ökonomische Sachverhalte adäquat und vergleichbar abbilden zu können. Generell werden so die Ergebnisse der VGR in etwa fünfjährigen Abständen revidiert, wie zuletzt 1999, 2005 und 2011 u.a. zur Einführung der neuen Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008, kurz WZ 2008.

Die Generalrevision 2014 diene in erster Linie der Umsetzung des neuen Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010), das für alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union die Methoden für die Berechnung der Aggregate der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen rechtsverbindlich festlegt und damit eine hohe Vergleichbarkeit der Ergebnisse innerhalb der EU garantiert. Das ESGV 2010 basiert seinerseits auf dem weltweit von der UNO empfohlenen aber nicht rechtsverbindlichen System of National Accounts 2008 (SNA 2008) und löst das bisherige ESGV 1995 ab. Rechtsverbindlich verankert ist das ESGV 2010 in der Verordnung (EU) Nr. 549/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 (ABl. EU Nr. L 174).

Wie bei allen großen Revisionen in den VGR üblich, wurden zur Revision 2014 darüber hinaus sämtliche bisherigen Berechnungen und Ergebnisse überprüft sowie neue Erkenntnisse, methodische Verbesserungen und, soweit verfügbar, neue Daten in das Rechenwerk integriert. Um den Datennutzern weiterhin methodisch konsistente Zeitreihen zur Verfügung zu stellen, werden die VGR-Aggregate soweit möglich bis zum Jahr 1991 zurückgerechnet.

Konzeptionelle und datenbedingte Änderungen

Das ESGV 2010 bringt eine Vielzahl von konzeptionellen Änderungen mit sich. Darunter quantitativ am bedeutendsten ist die geänderte Verbuchung von Forschungs- und Entwicklungsleistungen (FuE) als Investitionen, die zu einer BIP-Niveauerhöhung führt. Dies betrifft sowohl erworbene als auch selbsterstellte Forschung und Entwicklung. FuE wird damit nicht mehr als Aufwand für die laufende Produktion betrachtet, sondern als Anlageinvestitionen, die über mehrere Zeiträume genutzt werden. Wertschöpfungssteigernd bzw. BIP-erhöhend wirken dabei (bei Marktproduzenten) die Umbuchung erworbener FuE von den Vorleistungen zu den Investitionen sowie die Erfassung der selbsterstellten FuE beim Produktionswert und (bei Nichtmarktproduzenten) die anfallenden Abschreibungen auf FuE.

Eine ebenfalls wichtige Änderung betrifft die militärischen Waffensysteme. Sie zählen jetzt zu den Investitionen, im ESGV 1995 wurden sie dem Staatskonsum zugerechnet. Dadurch ergibt sich eine Verschiebung zwischen Konsum und Investitionen.

Bei den datenbedingten Änderungen sind insbesondere die Ergebnisse der im Rahmen des Zensus 2011 durchgeführten Gebäude- und Wohnungszählung zu nennen, die für die Berechnung der Wertschöpfung aus Wohnungsvermietung genutzt werden. Ferner liegen Auswirkungen datenbedingter Änderungen in der Bundesrechnung – vorrangig in den Dienstleistungsbereichen – u.a. infolge der verstärkten Nutzung von Informationen aus dem statistischen Unternehmensregister vor.

Im Zuge der Revision 2014 wurde auch das Referenzjahr des Kettenindex von 2005 = 100 auf 2010 = 100 umgestellt.

Ergebnisse – Bruttoinlandsprodukt (Berechnungsstand August 2014)

In Deutschland erhöhte sich das Niveau des nominalen Bruttoinlandsproduktes nach der Revision 2014 im Zeitraum seit 1991 im Durchschnitt um rund 3 %, wobei es in einzelnen Jahren, mit z.B. 3,6 % im Jahr 2001, auch stärkere Niveauerhöhungen gab.

Im Jahr 2010, für das die nationale VGR in o.a. Hintergrundinformation einzelne Revisionseffekte im Detail darstellt, belief sich das nominale BIP in Deutschland nach der Revision 2014 auf rund 2 576 Mrd. Euro; das waren 81 Mrd. Euro oder 3,3 % mehr als nach alter Methodik. Wesentliche Ursache ist die Neuverbuchung der Forschungs- und Entwicklungsleistungen als Investition, auf die 2010 allein etwa 2,3 Prozentpunkte der BIP-Niveauerhöhung bzw. rund 70 % des Gesamteffekts entfielen. Auf die Verbuchung militärischer Waffensysteme als Investitionen kamen rund 0,1 Prozentpunkte. Insgesamt entfielen auf die konzeptbedingten Änderungen 2,7 Prozentpunkte. Nicht konzeptbedingte Änderungen trugen mit 0,6 Prozentpunkten zur Erhöhung des BIP-Niveaus 2010 bei, wobei hier insbesondere die Neuberechnung der Wohnungsvermietung mit 0,2 Prozentpunkten ins Gewicht fällt. Quantitativ weniger bedeutsam war dagegen die häufig von den Medien herausgestellte neue Erfassung illegaler Aktivitäten, wie Drogenproduktion, Drogenhandel und Zigarettenschmuggel, mit unter 0,1 Prozentpunkten.

Die Niveauerhöhung des BIP in Deutschland betrifft alle Jahre der gesamten Zeitreihe in ähnlicher Größenordnung. Dadurch blieb die den Konjunkturverlauf beschreibende Entwicklung der Veränderungsrate des BIP im Wesentlichen erhalten. Lediglich 2009 fiel die Korrektur der jährlichen preisbereinigten Veränderungsrate des BIP im Vergleich mit den bisher veröffentlichten Ergebnissen mit - 0,5 Prozentpunkten etwas größer aus. Im längerfristigen Vergleich für den Zeitraum von 1991 bis 2013 blieb die jahresdurchschnittliche Veränderungsrate des Bruttoinlandsprodukts damit praktisch unverändert (+ 2,7 % nominal und + 1,3 % preisbereinigt).

In den regionalen VGR zeigen sich dagegen teilweise deutlich stärkere Auswirkungen der Revision. Zwischen den Ländern weisen die Niveauänderungen des BIP gegenüber den bisher veröffentlichten Werten erhebliche Unterschiede auf. Die regionalen Revisionseffekte lassen sich dabei, wie auch in den nationalen VGR, im Wesentlichen auf die geänderte Behandlung der FuE-Leistungen zurückführen und spiegeln somit zu einem Großteil die regional deutlich unterschiedlichen FuE-Ressourcen wider. Neben den FuE-Leistungen, als quantitativ bedeutsamste Änderung des ESVG 2010, wirken sich in den einzelnen Bundesländern allerdings wegen der jeweils vorherrschenden unterschiedlichen Wirtschaftsstruktur und -entwicklung auch die weiteren im Rahmen der Revision 2014 getroffenen Maßnahmen, wie die Berücksichtigung neuer Quellen und Berechnungsmethoden, verschieden stark aus.

Demnach reicht die Schwankungsbreite des BIP-Anstiegs im Jahr 2010 gegenüber den Vorrevisionsergebnissen von 4,9 % in Baden-Württemberg über 4,3 % in Berlin und 4,0 % in Hessen bis zu lediglich 1,6 % im Saarland und 1,4 % in Sachsen-Anhalt. Die nominale Wirtschaftsleistung Baden-Württembergs hat sich somit im Jahr 2010 durch die Revision um 17,9 Mrd. Euro auf rund 383,6 Mrd. Euro erhöht. In Berlin stieg das nominale BIP 2010 um 4,3 Mrd. Euro,

in Hessen um 8,7 Mrd. sowie im Saarland um knapp 0,5 Mrd. und in Sachsen-Anhalt um rund 0,7 Mrd. Euro.

Die Neuverbuchung der FuE-Leistungen führte dabei im Jahr 2010 in Baden-Württemberg näherungsweise zu einem BIP-Niveaueffekt von 3,7 %, also gut drei Viertel des Gesamteffekts, in Berlin von 2,3 % sowie in Hessen von rund 2,5 %.

Die jährlichen Veränderungsdaten des preisbereinigten BIP auf Länderebene weisen für die Jahre 2001 bis 2011 teilweise deutlich stärkere Abweichungen gegenüber den bisher veröffentlichten Ergebnissen auf als in den nationalen VGR. Dennoch blieb die Grundcharakteristik der regionalen Konjunkturverläufe im Wesentlichen erhalten.

Größere Korrekturen der regionalen Wachstumsraten des BIP ergaben sich jedoch für die Berichtsjahre 2012 und 2013. Diese Abweichungen gegenüber den zuletzt nach ESVG 1995 dargestellten Ergebnissen sind, anders als für die davor liegenden Jahre, nicht nur auf die o. g. konzeptionellen und datenbedingten Änderungen im Rahmen der Revision 2014 zurückzuführen. Die bisher veröffentlichten Werte für 2012 und 2013 basierten als sogenannte Fortschreibungsergebnisse auf einer teilweise noch unvollständigen. Daher ergaben sich zusätzlich auch Änderungen durch die regelmäßig beim Übergang von der ersten auf die zweite Fortschreibung und von der zweiten Fortschreibung auf die Originärberechnung erfolgende sukzessive Einarbeitung von im Vorjahr noch nicht vorliegenden Ausgangsdaten.

Arbeitnehmerentgelt und Bruttolöhne und -gehälter

Im März 2015 wurden erstmals nach der Revision 2014 Länderergebnisse des Arbeitnehmerentgelts und der Bruttolöhne und -gehälter für die Jahre 2000 bis 2014 veröffentlicht. Hauptpunkte der Revision der Berechnung der Arbeitnehmerentgelte am Arbeitsort waren:

- Zuordnung der behinderten Menschen in anerkannten Werkstätten zu den Arbeitnehmern und damit die Einbeziehung ihrer Entgelte in die Berechnung der Bruttolöhne und -gehälter
- Behandlung der Mitarbeiteraktienoptionen als Bestandteil der Bruttolöhne und -gehälter in Form von Sachleistungen
- Überarbeitung der Arbeitgebersozialbeiträge und des Berechnungsverfahrens der unterstellten Sozialbeiträge für die Beamtenversorgung
- Überarbeitung der Bruttolöhne und -gehälter der geringfügig Beschäftigten
- Veränderungen der Arbeitnehmerstrukturen, d.h. Verschiebungen zwischen den Stellungen im Beruf sowie zwischen den Wirtschaftsbereichen infolge der Überarbeitung der Arbeitnehmerzahlen in der Erwerbstätigenrechnung

Die Einbeziehung der Entgelte der Behinderten in Werkstätten führte zu einer Erhöhung der Summe der gesamtwirtschaftlichen Bruttolöhne und -gehälter und damit des Arbeitnehmerentgelts gegenüber den Ergebnissen vor der Revision. Die neu berechneten Durchschnittsverdienste sowie das Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer liegen wegen der sehr geringen Entgelte dieser Personengruppe unter dem Niveau vor der Revision. Das Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer verringerte sich zusätzlich, weil die für die Behinderten in Werkstätten gezahlten Arbeitgebersozialbeiträge in den VGR nicht beim Arbeitnehmerentgelt gebucht werden.

Die Einbeziehung der Mitarbeiteraktienoptionen wirkte erhöhend sowohl auf die Summen als auch das durchschnittliche Arbeitnehmerentgelt und die durchschnittlichen Bruttolöhne und -gehälter.

Geänderte Sozialbeiträge und geänderte Arbeitnehmerstrukturen ergaben in den Wirtschaftsbereichen und Bundesländern sehr unterschiedliche Effekte.

Das in der Summe gezahlte Arbeitnehmerentgelt war im Zeitraum 2000 bis 2013 auf Bundesebene um 0,1 bis 1,1 % höher als das zuletzt im März 2014 veröffentlichte Ergebnis. In den alten Bundesländern einschließlich Berlin zeigte sich diese Niveauerhöhung etwas deutlicher mit 0,2 bis 1,2 %. In den neuen Bundesländern war dagegen in den Jahren 2000 bis 2008 eine Niveauabsenkung zu verzeichnen. Danach wirkte sich die Revision auch hier erhöhend um 0,1 bis 0,6 % aus.

Die Zunahme der Arbeitnehmerzahlen um 0,8 bis 1,5 % lag auf Bundesebene besonders infolge der Einbeziehung der neuen Personengruppen über dem Anstieg des in Summe gezahlten Arbeitnehmerentgelts am Arbeitsort. Dadurch verringerte sich das im Durchschnitt je Arbeitnehmer gezahlte Arbeitnehmerentgelt um 0,1 bis 0,9 %. In den alten Ländern einschließlich Berlin war das Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer um maximal 0,7 % niedriger. Dagegen lag die Absenkung in den neuen Ländern bei 0,8 bis 2,4 %.

Die Korrekturen im Jahr 2013 sind nicht vollständig auf die Revision, sondern zum Teil auch auf die Verwendung vorläufiger Daten zum Rechenstand Februar 2014 zurückzuführen, weil endgültige Daten erst in den Folgejahren verfügbar sind und sukzessive in die Berechnungen einfließen.